

Vorschlag für die Helvetia Kfz-Versicherung PremiumCar

Hinweise zum Vorschlag

Verm.-Nr. xxxxxx Sie werden betreut von:

Vorname, Name blau direkt GmbH Straße, Haus-Nr. Kaninchenborn 31 PLZ, Ort 23560 Lübeck Telefon, Mobil 045187201151

Telefax E-Mail

provider-bue@blaudirekt.de

Antragsteller Vorname, Name Herr xxxxxxx xxxxx

Straße, Haus-Nr. xx xxxxxxxx xx PLZ, Ort D - xxxxxx xxxxxxx

Zusatz-Daten Telefon

E-Mail

Geschäftssegment privat
Geboren am xx.xx.1966

Fahrzeughalter Fahrzeughalter ist der Antragsteller

SFR-Berechtigter ist der Antragsteller

Berechtigte Fahrer Versicherungsnehmer + 1 weiterer

Fahrer

Vorname, Name Fahrer 1 Herr xxxxxx xxxxx

Geburtsdatum xx.xx.1966

Vorname, Name Fahrer 2 Frau xxxxxxx xxxxx

Geburtsdatum xx.xx.1969

Vertragsdauer

Laufzeit Beginn xx.xx.2024, 00:00 Uhr Ablauf xx.xx.2025, 00:00 Uhr

Fahrzeug

Kennzeichen Amtliches Kennzeichen xx-xx xxxxx

Fahrzeugdaten Fahrzeugart PremiumCar

Wagniskennziffer 112500
Fahrzeughersteller Ferrari
Fahrzeugtyp Purosangue

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Leistung 725 PS / 533 kW
Erstzulassung xx.xx.2023
Zulassung auf Kunde xx.xx.2024
Neuwert (brutto) 598.900,00 Euro
Kaufpreis (brutto) 598.900,00 Euro

Tarifmerkmale

Schutzvariante Premiumschutz

Weitere Merkmale Jährliche Fahrleistung 10.000 km

Kilometerstand bei Antragserstellung

Nächtlicher Stellplatz

Einzelgarage

Fahrerkreis Versicherungsnehmer + 1 weiterer Fahrer

Angebotsnummer xxxxxxx xxxxxxx xxxxxxxx



Geburtsdatum des Antragsstellers xx.xx.1966

Anzahl Vorschäden 0 in KH, 0 in VK, 0 in TK

Fahrgebiet

Weitere Fahrzeuge vorhanden Ja Rennstreckenausschluss Ja

Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherungsumfang 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person) inkl. Umweltschadenversicherung und Ausland-Schadenschutz-Versicherung.

Prämie gemäß Zahlungsweise: 610,00 Euro

Vollkaskoversicherung

Versicherungsumfang Vollkaskoversicherung mit 10.000 Euro Selbstbehalt, inkl. Teilkaskoversicherung mit 10.000 Euro Selbstbehalt.

inkl. GAP-Deckung

Prämie gemäß Zahlungsweise: 6.580,00 Euro

Prämie bei jährlicher Zahlungsweise inkl. 19 % Versicherungsteuer

7.190,00 Euro

Vorläufige Deckung

Für das angegebene Fahrzeug besteht ab sofort vorläufiger Versicherungsschutz im Rahmen des oben genannten Versicherungsumfangs. Für eine beantragte Kasko-, Unfall- und Schutzbriefversicherung besteht die vorläufige Deckung nur für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen (ab Erhalt dieses Vorschlags).

Hinweis zur Tarifierungsanfrage

Fahrzeug wird voraussichtlich erst in 02.2025 auf VN zugelassen.

Hinweis an den Vermittler

Vertragsgrundlagen

Diesem Vorschlag liegen folgende Kundendokumente zugrunde:

Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung
 Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Datenschutzinformation zur Verwendung Ihrer Daten
 Datenschutzhinweise nach dem Code of Conduct (CoC)
 Datenschutzhinweise nach dem Code of Conduct (CoC)

- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB)
 Besondere Bedingungen für die Helvetia PremiumCars
 K-AKB-xxxx
 K-PC-xxxx

Bei der Vorschlagserstellung haben wir die vorgenannten Schadenfreiheitsklassen zu Grunde gelegt. Selbstverständlich berücksichtigen wir den tatsächlichen Schadenverlauf Ihres Vertrages. Die Einstufung gilt vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung durch den Vorversicherer und wird ausschließlich nach den AKB der Helvetia Versicherungen festgelegt. Aus diesem Grund berücksichtigen wir keine Sondereinstufung des Vorversicherers.

Für die Dokumentierung sind die Tarifmerkmale am Tag des Versicherungsbeginns maßgebend. Weichen die Tarifmerkmale zu diesem Zeitpunkt von den Daten im Vorschlag ab, kann sich eine andere Prämie ergeben.



Besondere Bedingungen für die Helvetia PremiumCar Stand: 01.11.2024

K-PC-2411

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	1	5	Namentlich benannte Fahrer	1
2	Schadenfreiheitsrabatt-System und sonstige Tarifmerkmale	1	6	Saisonkennzeichen	1
3	Höchstentschädigung	1	7	Regelungen in den AKB	1
4	Rennstrecken	1			

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) für alle Fahrzeuge, die nach dem Tarif für Helvetia PremiumCar abgeschlossen wurden.

Für Helvetia PremiumCar gilt der Premiumschutz.

2 Schadenfreiheitsrabatt-System und sonstige Tarifmerkmale

Der Schadenfreiheitsrabatt wirkt sich nicht auf die Prämienhöhe von Helvetia PremiumCar aus.

Trotzdem werden die Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) geführt. Es gilt Anhang 1 Ziffer 1.1 AKB mit der Besonderheit, dass der Prämiensatz bei allen SF-Klassen 100 Prozent beträgt. Rückstufungen im Schadenfall erfolgen nach Anhang 1 Ziffer 1.2 AKB, ohne dass sie Auswirkungen auf die Prämienhöhe haben.

Ist für den Vertrag keine anwendbare SF-Klasse vorhanden, so erfolgt die Ersteinstufung nach Ziffer I.2.1 AKB in SF-Klasse 0. Ziffer I.3.4 findet Anwendung, Ziffer I.2.2 dagegen nicht.

Anhang 2 - 4 AKB gelten nicht für Helvetia PremiumCar.

3 Höchstentschädigung

Die Höchstentschädigung ist abweichend von den AKB auf den Preis beschränkt, den Sie beim Kauf des versicherten Fahrzeugs tatsächlich aufgewendet haben.

4 Rennstrecken

In der Kaskoversicherung besteht kein Versicherungsschutz für Fahrten auf Rennstrecken, auch nicht bei Fahrsicherheitstrainings.

5 Namentlich benannte Fahrer

Wird das versicherte Fahrzeug von anderen als den namentlich benannten Personen gebraucht, haben Sie im Kaskoschadenfall einen zusätzlichen Selbstbehalt von 10.000 Euro zu tragen (zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Selbstbehalt).

Die Verpflichtung zur Leistung bleibt jedoch in voller Höhe bestehen, wenn

- ein unberechtigter Täter (der Dieb, Unterschlagungstäter) das Fahrzeug gebraucht;
- b) das Fahrzeug anlässlich eines Werkstattaufenthalts vom Werkstattpersonal auf dem Werkstattgelände bewegt werden muss oder zu Überprüfungszwecken Probe gefahren wird:
- ein anderer als die berechtigten Fahrer das Fahrzeug gebraucht, um es vor Beschädigungen oder Verlust zu schützen (Rettungsmaßnahmen).

6 Saisonkennzeichen

Abweichend von Ziffer H.2.4 AKB wird die Prämie nicht nur für die Dauer der Saison tageweise berechnet. Stattdessen wird ein pauschaler Abschlag auf die Jahresprämie berücksichtigt.

7 Regelungen in den AKB

Für Fahrzeuge, die nach dem Tarif für Helvetia PremiumCar abgeschlossen sind, gilt Ziffer A.9 AKB nicht.

Abweichend von Ziffer A.2.6.2 AKB gilt die Neupreisentschädigung innerhalb der ersten 24 Monate nach Erstzulassung bei Totalschaden oder Zerstörung und innerhalb der ersten 12 Monate nach Erstzulassung bei Verlust durch Entwendung.

Abweichend von Ziffer A.2.6.4 AKB gilt die Kaufpreisentschädigung innerhalb der ersten 24 Monate nach Erstzulassung bei Totalschaden oder Zerstörung und innerhalb der ersten 12 Monate nach Erstzulassung bei Verlust durch Entwendung.